

Beitrag Carsten Baum für „Deutsche Polizei“, Landesausgabe Saarland, April 2012

Wann endlich mehr Geld?

Von Carsten Baum

Während die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes bereits in einer neuen Auseinandersetzung (der Tarifrunde 2012 für Bund und Kommunen) stecken, ist das im März 2011 für den Bereich der Länder erzielte Tarifergebnis hier zu Lande zwar in vollem Maße auf die Tarifbeschäftigten, aber immer noch nicht auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgelegt.

Was ist da los – wie ist der aktuelle Sachstand – welche Positionen haben DGB und GdP eingenommen? Antworten darauf gibt der folgende Beitrag.

Rückblende – das Potsdamer Tarifergebnis

Im Rahmen der am 10. März 2011 erzielten Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ländern wurde vereinbart, im Jahre 2011 die Entgelte ab dem 1. April um 1,5 % zu erhöhen und eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € (Beschäftigte) bzw. 120 € (Auszubildende, Praktikanten) zu leisten. Für das Jahr 2012 wurden der Einbau eines Sockelbetrages in Höhe von 17 € in die Gehaltstabellen und eine lineare Erhöhung der Tarifentgelte ab dem 1. Januar 2012 um 1,9 % vereinbart.

Dies war eine Vereinbarung im Tarifbereich, allerdings von den Gewerkschaften ganz klar und ausdrücklich auch analog für den Beamtenbereich beansprucht, damit die Gesetzgeber ihrem aus § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes und aus § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes resultierenden gesetzlichen Auftrag entsprechen und (auch) die Besoldung und Versorgung den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung anpassen.

Die Länder reagieren – das Saarland zickt

Die Bundesländer setzten das Potsdamer Tarifergebnis um, erst auf die Tarifbeschäftigten, dann mehr und mehr und in unterschiedlichen Varianten und Zeitpunkten auf den Beamten- und Versorgungsbereich.

Zähneknirschend musste auch das Saarland dem Tarifergebnis Tribut zollen. In punkto Übernahme des Tarifergebnisses auch auf den Beamten- und Besoldungsbereich aber zickten Ministerpräsidentin, Finanzminister und „Jamaika-Koalitionäre“ erst mal tüchtig rum – kein Geld, Haushaltsnotlage, Schuldenbremse etc. pp. – die übliche Leier eben. Unterdessen liefen die Kosten für den 4. Pavillon in der Größenordnung des früheren Gesamt-Weihnachtsgeldes für alle Beamten aus dem Ruder (aus 9 wurden 26 Mio. €), Projektakteure reisten und speisten unkontrolliert dutzende Male auf Spesenkosten des Steuerzahlers, und für die Teilnahme an opulenten Arbeitsessen wurden dem Freund des früheren Bildungsministers je Stunde auch noch 138 € Stundenlohn gezahlt. Bananenrepublik und Saarland – ein Synonym? Spöttern zufolge sollen mehrere süd- und mittelamerikanische „Bananenrepubliken“ vor Übertreibungen gewarnt und Klage

wegen Verunglimpfung angedroht haben für den Fall, dass man sie noch einmal mit dem Saarland vergliche...

Gewerkschaften schalten sich ein

Da es nicht angehen konnte, dass man das Tarifergebnis 2011 einzig auf die Tarifbeschäftigten umlegte, nicht aber auf Beamte und Versorgungsempfänger, machten der DGB Saar und seine Gewerkschaften Druck. DGB-Vorsitzender Eugen Roth (SPD) am 23. März 2011 im Landtag (Redeauszug 19. Sitzung): *„Wir fordern glasklar die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die saarländischen Beamtinnen und Beamte. Um wen geht es denn überhaupt? Es geht um die Kollegen, die hier stellvertretend sitzen, um Polizistinnen und Polizisten, um Lehrerinnen und Lehrer, um Feuerwehrleute. Es geht um die Leute, die genau dort reinlaufen, wo andere weggehen und rauslaufen. Die können wir doch nicht dadurch bestrafen, dass wir ihnen eine Minusrunde auferlegen! Ich bin erstaunt, ich kann ehrlich gesagt gerade in Richtung CDU – das mögt Ihr mir verzeihen – nur den Kopf schütteln. Das lässt sich durch keine Haushaltsnotlage rechtfertigen. Es ist einfach eine schlechte Behandlung, ich hätte beinahe gesagt eine Misshandlung, der saarländischen Beamtinnen und Beamten und geht nach meiner Auffassung auf keine Kuhhaut. Wir wollen seitens der SPD keinen Flickenteppich, wir wollen keine Spaltung der Belegschaften, auch deshalb fordern wir diese Übertragung.“*

Zunächst aber blieb es dennoch bei der Nullrunde für die saarländischen Beamten. Auch die namentliche Abstimmung über eine Übernahme der Tarifeinigung der Länder durch das Saarland, die die Linkspartei am 23. März 2011 im Landtag einforderte, vermochte es nicht, an dem Entschluss der Jamaika-Koalition zu rütteln. Und eine Stimme fehlte ganz: Der damals noch amtierende Ministerpräsident Peter Müller war bei der Abstimmung gar nicht anwesend. SPD und Linke warfen der Landesregierung vor, „lieber einen aufgeblähten Regierungsapparat“ und „ein zusätzliches Ministerium“ zu unterhalten, als die Landesbediensteten „angemessen zu entlohnen“.

Die Regierungskoalitionen blieben unter Hinweis auf die Vorgaben der Schuldenbremse für 2011 hart. Also *keine* lineare Erhöhung um 1,5 %, *kein* Sockelbetrags-Einbau von 17 € und *keine* Einmalzahlung, sondern eine Null- bzw. in Wahrheit (bei Berücksichtigung der Preisentwicklung) sogar eine Minusrunde waren für 2011 angesagt. Erst als die Gewerkschaften weiter Sturm liefen, als Annegret Kramp-Karrenbauer den bisherigen Ministerpräsidenten Peter Müller an der Spitze des Landes ablöste und an sie gerichtet unser damaliger GdP-Landesvorsitzender Hugo Müller am 30. August 2011 in einem Offenen Brief mit deutlichen Worten Bewegung forderte, kam es am 12. September 2011 zu einem Strategietreffen von Vertretern der Landesregierung und Gewerkschaftsseite, in dem die Ministerpräsidentin den Offenen Brief der GdP mündlich dahingehend beantwortete, dass es Ende 2011 mit dem Dezembergehalt doch noch wenigstens die Einmalzahlung (360 €) geben solle und fürs Jahr darauf beabsichtigt sei, zum 1. Juli 2012 eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1,9 % vorzunehmen.

Was davon wurde 2011 umgesetzt?

Als einzige der von den Tarifparteien im März 2011 vereinbarten Maßnahmen (1,5 % mehr ab 1.4.11/Sockelbetrag 17 €/Einmalzahlung) setzte „Jamaika“ dann tatsächlich die Einmalzahlung „auf den letzten Drücker“ Ende 2011 um. Die Einmalzahlung

wurde mit den Dezember-Bezügen überwiesen. Nach Abzug von Einkommens- und Kirchensteuer sowie des „Soli“ blieb dann von den max. 360 € brutto oft netto nur noch rd. die Hälfte übrig – also rd. 15 € Erhöhung je Monat, die dann von den explodierenden Energiepreisen (mehr als) aufgefressen wurden - unterdessen bezogen mittlerweile geschasste FDP-Politiker aus der saarländischen Kasse monatliche Aufwandentschädigungen von 400 €, um ohnehin subventionierte Oberklasse-Dienstwagen noch kostengünstiger zu bewegen....

Was soll 2012 werden?

Zum Jahreswechsel 2011/2012 stand seitens der Ministerpräsidentin bzw. der von ihr angeführten „Jamaika“-Koalition aus CDU, FDP und GRÜNEN die Zusage im Raum, die Beamtenbezüge zum 1. Juli 2012 um 1,9 % anzuheben.

Dem entsprechend arbeitete die Landesverwaltung einen passenden Gesetzentwurf aus, den „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“, der ins interne und dann ins externe Anhörungsverfahren (Beteiligung der Gewerkschaften!) ging. Zu diesem Entwurf haben GdP und DGB mit Schreiben des Vorsitzenden Eugen Roth vom 10. Februar 2012 Stellung genommen.

In der Zwischenzeit hat es aber den großen Knall gegeben: Am 6. Januar 2012 die Aufkündigung der „Jamaika“-Koalition im Saarland durch Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer (CDU), Entlassung des Kabinetts, gescheiterte Sondierungsgespräche für eine sofortige Große Koalition mit der SPD und schließlich die Festlegung auf Neuwahlen zum Saar-Landtag am 25. März 2012.

Bis dahin: Wahlkampf, viel Leerlauf in Exekutive und Legislative, keine nachhaltigen Entscheidungen mehr, keine Gesetzesverabschiedungen im Landtag. Still ruht der See, und mitten drin der Gesetzentwurf zur Bezügeanpassung zum 1. Juli 2012.

So ist der Stand heute, 4. März 2012, beim Verfassen dieses Beitrags. Bei Erscheinen des Beitrags in unserer April-Ausgabe werden jedoch die saarländischen Wählerinnen und Wähler bereits gesprochen haben, und es wird sich eine neue Regierungskonstellation im Saarland zumindest bereits abzeichnen.

Der nach der Wahl am 25. März neu gebildete Landtag sowie die neue saarländische Landesregierung sind dann die „Entscheider“ darüber, wie es mit unserer Besoldungsanpassung weitergeht – wie im auf Eis gelegten Gesetzentwurf niedergeschrieben oder anders, d.h. besser, schlechter oder gar nicht!

Unsere Position

Angesichts der derzeitigen Gemengelage ist es angezeigt, unsere Position, d.h. die in der Stellungnahme von DGB und GdP vom 10. Februar 2012 vertretenen Auffassungen und Forderungen nochmals schlaglichtartig darzustellen – auch, um sie den künftig in Verantwortung stehenden Entscheidern nochmals unmissverständlich ins Stammbuch zu schreiben:

- Die erfolgte Abkopplung der Beamten von den Tarifkräften durch Verweigerung der 1,5%igen Erhöhung und des Sockelbetrages, also die Verweigerung einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des im März 2011

erzielten Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich erschüttert die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Verhandlungspartner im Bereich der Gebietskörperschaften allgemein sowie speziell der (wenigen!) Länder, die von der Tarifeinigung abweichen.

- Diese Verweigerungshaltung kommt einer Einkommenskürzung gleich, weil nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes die Verbraucherpreise allein in 2011 um 2,3 Prozent und die Energiepreise sogar um fast 10 Prozent gestiegen sind.
- Von Gewerkschaftsseite wird dies ebenso nachdrücklich kritisiert wie die Tatsache, dass die Beamten von dem im Tarifbereich vereinbarten und dort auch umgesetzten Sockelbetrag von 17 €, um die alle Tabellenbeträge vor einer linearen Erhöhung um 1,9 % erhöht werden, keinen Cent sehen sollen. Dieser Einschnitt ist deutlicher als es der relativ kleine Betrag (17 €) glauben macht, denn die Benachteiligung vergrößert sich durch den Zinseffekt in die Zukunft hinein erheblich.
- Wir verlangen für das Jahr 2012 eine Gleichbehandlung der Beamten mit den Tarifkräften, indem die Besoldung und Versorgung ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2012 und mitsamt der Sockelbetrags-Erhöhung umgesetzt wird, der insbesondere den unteren Einkommensgruppen zugute kommt.
- Wir kritisieren und lehnen ab, dass sich aufs ganze Jahr 2012 gerechnet die Einkommensverbesserung eines ganzen Jahres nur auf 0,95 % belaufen soll, indem unsere Besoldung und Versorgung erst zum 1. Juli 2012 erhöht werden sollen. Das verschlimmert den Verlust aus 2011, wo man uns Beamten bereits die 1,5%ige Tarifierhöhung völlig versagt hat.
- Für unsere Versorgungsempfängerinnen und –empfänger wiegt dies besonders schwer; denn sie büßen von einer linearen Erhöhung ohnehin nun (im achten Schritt der seit 2002 bei linearen Besoldungserhöhungen jeweils realisierten sog. ‚Riester-Treppe‘ zur Absenkung des Höchstruhegehalts von 75 auf 71,75 Prozent gemäß Versorgungsänderungsgesetz 2001) abermals 0,54 Prozentpunkte ein. Also verbleiben für sie von den 1,9 % Aufbesserung bei den Beamten ab Juli 2012 nur 1,36 % mehr an Pension. Das ist aufs ganze Jahr 2012 gerechnet nur eine Verbesserung um 0,78 % und angesichts der Preissteigerungsraten der Jahre 2011 (2,3 Prozent) und 2012 (prognostiziert: 2 Prozent) völlig unzureichend. Viele Seniorinnen und Senioren sind nicht nur sprach- sondern bald auch mittellos, wenn sie auf den Tanksäulen Spritpreise nahe 1,70 und Heizölpreise nahe 1 € je Liter entdecken, die sie einfach nicht mehr zahlen können, wenn ihre verfügbaren Einkommen stagnieren oder gar zurückgehen (Erhöhung der Gesundheitskosten, Beihilfekürzungen etc.).
- Wir sehen in den bisher für den Beamten- und Versorgungsbereich beabsichtigten, unzureichenden Anpassungsmaßnahmen einen Verstoß gegen Geist und Buchstaben der am 10. März 2011 erzielten Tarifeinigung.

Was nun?

An die Politik, an die neu gewählten Volksvertreterinnen und –Vertreter, die verantwortlichen Ressortministerinnen und –minister sowie die neue Landesregierung richtet sich jetzt die folgende eindringliche Mahnung von DGB und GdP aus ihrer Stellungnahme vom 10. Februar d.J.:

„Die zunehmende Enttäuschung und Verbitterung der Bediensteten darf den Dienstherrn nicht kalt lassen, wenn er Gerechtigkeit walten lassen, sozialen Frieden gewährleisten und den öffentlichen Dienst auch mittel- und langfristig für qualifizierten Nachwuchs attraktiv halten will.“

Wir als GdP werden dafür sorgen, dass diese Mahnung nicht überhört wird. Wir verlangen, dass die Tarifeinigung 1 zu 1, auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird, um die Besoldung und Versorgung nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben (§§ 14 BBesG, 70 BeamtVG) an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Das von der früheren „Jamaika“-Regierung per Gesetzentwurf auf den Weg gebrachte Vorhaben einer linearen Erhöhung um 1,9 % ab Juli 2012 war als Bestrebung begrüßenswert, erfüllte aber nicht unsere Forderung nach einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung, da unter dem Strich letztlich ein Minus stünde, wenn man die Entwicklung der Beamtengehälter und –pensionen mit der Entwicklung der Tarifentgelte, insbesondere aber mit der allgemeinen Preisentwicklung vergleicht.

Kasten 1

Stichwort

Absenkung Höchstruhegehalt – 8-stufige „Riester-Treppe“

Sie geht zurück auf das Versorgungsänderungsgesetz 2001, mit der die vom damaligen Arbeitsminister Riester vom Zaun gebrochene Rentenreform auf den Beamtenbereich umzuklappen war. Dazu führte der Bundesgesetzgeber im Beamtenversorgungsgesetz Vorschriften zur schrittweisen Verminderung des Versorgungsniveaus ein, das ab dem Jahr 2003 in insgesamt acht gleichen Schritten von jeweils 0,54 % um insgesamt 4,33 %, also bei Höchstversorgung von 75 auf 71,75 %, abzusenken ist. Für die Beamten im Saarland sind seit dem Jahre 2003 sieben Anpassungen erfolgt, die im Versorgungsbereich jeweils durch einen Abflachungsfaktor vermindert wurden. Auch für die nächste lineare Anpassung (zum 1. Juli 2012?) kommt der Faktor nach § 69e Abs. 1 des in Landesrecht übergeleiteten Beamtenversorgungsgesetzes zur Anwendung. Die Abflachung entspricht der Strategie zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der Beamtenversorgung. Das Versorgungsänderungsgesetz bestimmt, dass die Hälfte der durch die Ausgabenminderung in der Versorgung eingesparten Mittel der Versorgungsrücklage zugeführt wird. Eine lineare Erhöhung der Besoldung um 1,9 % ab Juli 2012 hätte in Bezug auf die Versorgungsrücklage zur Folge, dass diese Rücklage des Landes im Jahr 2012 um rd. 0,54 Mio. € verstärkt werden würde.

Auf der anderen Seite können bei Vollzug der achten „Riester“-Stufe zum 1. Juli 2012 unsere Pensionäre und Hinterbliebenen davon ausgehen, dass sie anschließend bei den darauf (wohl ab 2013) folgenden weiteren Besoldungsanpassungen nicht mehr 0,54 Prozentpunkte weniger Erhöhung bekommen als für den Aktiven an linearer Besoldungsanpassung zugebilligt wird. .

Kasten 2

Stichwort

Versorgungsrücklage

Sie geht zurück auf das Versorgungsreformgesetz 1998. Da der damalige Versorgungsbericht der Bundesregierung vor aus dem Ruder laufenden, in der Zukunft stark ansteigenden Versorgungsausgaben ab 2018 gewarnt hatte, wurde ab dem Jahr 1999 über § 14a BbesG die Bildung einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen aus Minderanpassungen von Besoldung und Versorgung gesetzlich vorgeschrieben. Vorgesehen war ursprünglich, die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen im Zeitraum von 1999 bis 2013 in 15 Teilschritten um jeweils 0,2 v.H. zu vermindern und den Unterschiedsbetrag für die späteren Versorgungsausgaben „ins Sparschwein zu stecken“, d.h. dem Sondervermögen Versorgungsrücklage zuzuführen, welches beim Bund und jedem Bundesland besteht. Wegen der dann aber durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 festgelegten Verminderung des Versorgungshöchstsatzes um 4,33 v.H. (=Reduzierung von 75 auf 71,75 Prozent erreichbares Höchstruhegehalt) werden die auf den 31.12.2002 folgenden acht Besoldungsanpassungen nicht um 0,2 v.H. reduziert.

So ist es zu erklären, dass (nicht nur im Saarland) der Versorgungsrücklage bislang noch nicht mehr als 3 x 0,2 v.H., also 0,6 v.H., zugeführt worden ist und das Sondervermögen Versorgungsrücklage deshalb längst noch nicht das ursprünglich avisierte volle Volumen (15 x 0,2 v.H., also 3,0 v.H.) erreicht hat. **Dem Vernehmen nach sind in dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Saarlandes momentan rd. 100 Mio. € drin. Wenn mit der vor uns liegenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung (vielleicht im Juli 2012) der achte Schritt der „Riester-Treppe“ vollzogen und die Höchstversorgung damit gänzlich von 75 auf 71,75 Prozent zurückgeführt sein wird, kann damit gerechnet werden, dass dann die Zuführung zur Versorgungsrücklage „wieder auflebt“.** Das bedeutet, dass spätere Besoldungsanpassungen (ab 2013) wiederum, und zwar noch insgesamt 12 Mal, um jeweils 0,2 v.H. vermindert werden, um diese Unterschiedsbeträge erneut der Versorgungsrücklage und dadurch das „Sparschwein“ weiter zu füllen, damit es dem Saarland später leichter fällt, die Pensionen einer steigende Zahl der Versorgungsempfänger zu finanzieren, indem man unterstützend auf das „Sparschein“ zurückgreift.